

## **ORH-Bericht 1998 TNr. 31**

### **Bereinigung der Waldweide im Bergwald**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die zum Schutz des Bergwaldes erforderliche Ablösung der Waldweiderechte kommt nur langsam voran und beschränkt sich im wesentlichen auf den Staatswald. Die 1960 eingerichtete Weiderechtskommission kann diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Deshalb muß die Trennung von Wald und Weide wieder zu einem Arbeitsschwerpunkt vor allem der Forstämter werden.

Um die vom Landtag geforderte Intensivierung der Waldweidebereinigung konsequent zum Erfolg zu führen, sollte auch die Förderung almwirtschaftlicher Maßnahmen gezielt vom Ergebnis der Trennung von Wald und Weide abhängig gemacht werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 11. Februar 1999  
(Drs. 14/390 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen zur Bereinigung der Waldweiderechte im Bergwald fortzusetzen und die Förderung almwirtschaftlicher Maßnahmen wirksamer auf die Trennungen von Wald und Weide abzustimmen; dem Landtag ist darüber zusammen mit dem Bericht zur Schutzwaldsanierung im bayerischen Hochgebirge (ORH-Bericht 1995 TNr. 24), der durch Beschlüsse des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 4. Juni 1997 und 26. März 1998 bis zum Juni 2000 angefordert wurde, zu berichten.

#### **Stellungnahme des StMELF**

vom 4. Juli 2000  
(F 5-W 200-SchWS-680)

Die Umwandlung von Waldweiderechten in Holzbezugsrechte wird durch die Änderung des Gesetzes über die Forstrechte (FoRG) vom 28. März 2000 nunmehr zugelassen.

Die Waldweide wird auf noch 20 % der Schutzwaldfläche ausgeübt. Die zwischenzeitlich erweiterten Bereinigungsinstrumente (Änderung des FoRG und der Förderrichtlinien KULAP B sowie Erhöhung und Differenzierung der Ablösebeträge) erleichtern der Weiderechtskommission und den Forstämtern die freiwillige Ablösung. Ferner sind zahlreiche, als missbräuchlich ein-

zustufende Rotwildfütterungen auch in den privaten Jagdrevieren aufgelöst bzw. in Einzelfällen durch Errichtung von Wintergattern entschärft.

Gemäß Beschluss des Landtags vom 9. Mai 2001 (Drs. 14/6645) soll die als erfolgreich anzusehende Schutzwaldsanierung kontinuierlich mit acht besonders genannten Schwerpunkten weitergeführt werden. Die hierfür notwendigen Mittel sollen dem Landtag im Entwurf des Doppelhaushalts 2003/2004 vorgeschlagen werden.

**Stellungnahme des StMLF**  
vom 28. August 2001  
(F 5-RL 121-182)

Die erweiterte Zielsetzung erfordert eine Anpassung der Planung und Umsetzung der Schutzwaldsanierung.

Eine Überprüfung ergab, dass sich durch Sturm- und Käferschäden die Sanierungsflächen erweitert haben und von sehr langen Sanierungszeiträumen ausgegangen werden muss. Die Aktivitäten müssen deshalb deutlich verstärkt und die Haushaltsmittel mittelfristig verdoppelt werden, um den Landtagsbeschluss umsetzen zu können.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 19. Februar 2002

Kenntnisnahme

Anmerkung des ORH

Vgl. Beschluss zum ORH-Bericht 1995 TNr.24